



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XV. Reichs-Deliberation d. 22. Julii.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. Julius. ben des Restituendi präsentirten Commissario jemanden ex officio zu adjungiren, damit also die Restitutio ante ratificatam Pacem vollzogen, und die Exautoratio dadurch nicht verzogen werden möge.

Ad 2) wurde beliebet, cum ea, quæ abundant, scripturas viciare non soleant; die Clausulam bezubehalten.

Hingegen (3) die zu durchstreichen begehrte Worte zu expungiren, zumahin die Schweden damit auch zu frieden wären.

(4) Wegen Österreich suchte Bamberg, Trent und Brixen eyffrig an, wann je Kaiserlicher Majest. die prätendirte Dispositio eingeräumet werden sollte, bezuzugen: *Salviis tamen S. R. J. Statuum ini- bi existentium Juribus*; welches sowohl, als daß man Thro Kaiserliche Majestät das Conclusum auf die begehrte 100. Römer-Monath, und andere Puncten, per Deputatos ad partem eröffnen sollte, beliebt wurde. Die Stände des Bayrischen Crayß, auf welche man die Erklärung gestellet, waren endlich zu frieden, wann die Executio, respectu Solutio- nis Militia, wie in allem, also auch in dem Bayrischen Crayß, secundum Constitutiones Imperii vorgenommen würde. Die Chur-Cölnische Moderation aber wurde auf fernere Deliberation ausgestellet, und war schließlich, wegen der Schwedischen Clausulæ: *Nulli autem*

Civitati &c. indifferent, ob solche beibehalten werden wolle, oder nicht?

1648. Julius.

Mit dieser Resolution machten sich die Deputirte wieder zur Conferenz, und nachdem sie daselbst bis gegen 4. Uhr, die übrige Stände alle aber in einem Neben-Gemach besonders, verharrer; brachten sie ihnen die Freudenreiche Zeitung, daß nunmehr alles geschlichtet, verglichen, und im Schwedischen Instrumento einige Urrichtigkeit nicht vorhanden seyn, außer, was die Formalisirung und den Stylum anbetrifft, welches beydes, die Gesandten Vollmar und Salvius, folgenden Tags mit einander einzurichten übernahmen, massen denn Vollmar seine Meynung dem Salvio noch selbigen Abends zugesandt. Nach der Deputirten Relation waren derer Stände Monita in allem attendiret worden, außer, daß im Österreichischen Crayß, Thro Kaiserlichen Majestät, gegen das Erbieten, die Stände denen andern Crayßen gleichzuhalten, mit Belieben derselben Interessenten, offne Hand gelassen, und beym §. fin. *Nulli autem Civitati &c.* der Ober-Herrschafft Jura, wie billig, auch reservirt worden wären. Wedey aber die Kaiserlichen die Condition mit angehängt, daß die Mediation derer, bei der Hessischen Satisfaction interessirten Stände, zuforderst abgehandelt werden sollte, indem sie ohne solches, den endlichen Schluß nicht eingehen könnten noch wollten.

§. XV.

Reichs-Deliberation den 22ten Jul.

Damit nun das so heilige und nothwendi- ge Friedens-Werk nicht gehindert, sondern, nach der genommenen Eventual-Abrede, das Instrumentum Pacis ingrossirt, erster Tagen, in Gegenwart der Kaiserlich-Schwedischen und Reichs-Ständischen Gesandten publice abgelese- sen, wenigstens von denen Legations-Secretariis signirt, und mit einem Hand- Streich gegen einander ausgestellt werden möchte; So giengen die Reichs-Stände am 22. Jul. auf dem Rath-Hause aber mahlen zusammen, und waren, nach fast fünf-stündigen deliberiren, (außer dem Sechster Theil.

cultatien machte) sub spe rati, der Meynung, weilen aus denen Sachen anders nicht zu kommen sey, und bey langerm Verzug, täglich nicht nur mehr Unglücke, sondern auch Schadens geschehe; so möchte zu verantworten seyn, wenn diejenige Stände, der 7. zur Schwedischen Satisfaction gewidmeten Crayße, von denen zur Hessischen Satisfaction gezogenen Ständen, an der Schwedischen Kara so viel abnehmen, als bey jedem 4. Römer-Monath importirte, worzu diejenige Portion, um mehrerer Erhöhung der Summa willen, noch zu schlagen sey, welche von der freyen Reichs-Ritterschafft bewilligt werden möchte:

1648. Julius. mächtig; doch, mit diesem Beding, daß solcher Zusatz der 4^z. Monathe, nicht eben von der ersten Angab, sondern von dem Toto der 5. Millionen nach Proportion abgezogen, und also in die Früthen eingerechnet werde. Werben gleichwohl nochmahl's zu contestiren sey, daß man einige Reflexion auf die Hessische Satisfaction zunehmen im wenigsten gemeint sey, sondern nur das Absehen habe, die so stark affligirte Stände in etwas zu sublevieren. Hauptächlich aber ist diese Resolution darum genommen worden, weil

man gesehen, wenn man Thür-Edln nicht an der Seiten habe, daß Thür-Bayern so schlechterdings von seiner Prätention auf den Fränkischen und Schwäbischen Cranz nicht abgehen, sondern Edln die Refractarios folgends an sich hängen, auch Spanien, welches ohne das Wind sucht, lavieren, und also die Sache noch ins weite Feld spielen könnte, hingegen, andernfalls eben Thür-Edln, demjenigen, der zu solcher Ungelegenheit Lust hätte, solche bemehmen könnte, worzu er sich dann auch bereits erbothen hatte.

1648.
Julius.

S. XVI.

*Relatio Deputatorum
am 23ten Jul.*

Von denen seithero verschiedentlich gemachten Reichs-Conclusis, die Satisfactionem Militiae Cæsareae, ingleichen die Moderation einiger bey der Hessen-Casselschen Satisfaction interessirter Stände betreffend, wurde denen Kaysерlichen Gesandten, per Deputatos gehörige Eröffnung geihhan, welche darauf ihre Relation, am 23. Jul. dahin mundlich erstatteten, (1) daß zwar die Kaysерliche Gesandten lieber gleichen hätten, wann sich die Stände fogleich jeho des Zusches zu Befriedigung der Militia erläret hofften: dennach man aber defectum Mandat eingewendet, als hätten sie die Verweisung dieses Puncts auf nächstes Reichs-Tag gerne geschehen lassen; (2) Wegen derer, bey der Hessen Casselschen Satisfaction so hochbeschwehrten Stände Sublevation, wäre es bey denen Contestationen geblieben, daß sie, die Kaysерlichen, nicht eher, weder zum Schluss, noch Bestätigung, es wären denn solche interessirte Stände contentirt, schreiten könnten, welcher Ursachen man dann einmuthig beliebet, die jüngst vorgeschlagene Addition der 4^z. Monath zu jedweden Un-interessirten Standes der 7. obigen Crayse quota zur Schwedischen Satisfaction, doch auf Ratification und angesetzte Weise, geschehen zu lassen, worüber man einen neuen Reces begriffen wollte, weilr man dessen im Instrumento selbsten zu gedenken nicht ratsam gehalten; (3) Was die Münsterischen Catholischen Stände belangte, müsten sie zu frieden seyn, daß man sie durch Schreiben mehrmahlen herüber nach Osnabrück bei-

rufen habe; weil sie mir nicht gekommen wären, hätten sie sich den Erfolg, weiln man so nahe beym Schluss sey, selbst zu imputieren. Worbei aber denen Ständen fast seltsam fukam, daß, da außer Österreich, Burgund, und dann der enjigen Ständen, so Erz-Herzog Leopold Wilhelm zu vertreten hatte, nebst dem Bischoff von Osnabrück, der in extremo gradu malcontent sey, sich Niemand mehr zu Münster von denen Contradicenten befand, dennoch die Kaysерliche Gesandten selbige nicht zum Schluss, nacher Osnabrück ziehen, oder ihre Wiedersehlichkeit, da sie immer mit wiedrigen Conclusis fortgeschritten, nicht Einhalt thun mögen. (4) Wegen des Mecklenburgischen Äquivalents könnten sie sich auf ein mehrers als sie sich schon herausgelassen, nicht erklären, sondern wollten (5) an Besförderung des Friedens nicht eine Stunde sämig erscheinen, sich auch zu schem Ende mit denen Schwedischen einer gewissen Formula Ratificationis vereinbaben, vorben sie, um mehr Sicherheit willen, nbtig hielten, daß neben Thro Königliche Majestät sich auch die Senatores Regni zur Signatur verstanden.

Hiernächst referirten die Deputati, es hätte Graf Orenstern, verwichenen Senats zu sich begehet, und ihnen vorgefahren, wie Salvius zu Vollmarn gegangen sey, um das Friedens-Instrument folgends klar und gar zu machen; Er hesse sie sollten einig werden, danit es noch mundiret, und bey der Montags-Post nacher Stockholm fortgehen könne, denn ihnen aller